

Grundsatzprogramm 1946

Das Grundsatz-Programm der Christlich-Sozialen Union in Bayern

Das deutsche Volk steht vor der Aufgabe, den schwersten Zusammenbruch seiner Geschichte zu überwinden und wieder eine feste staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Grundlage für seine Zukunft zu erringen. Die bis an die Wurzeln des Seins gehende Zerrüttung unseres öffentlichen und privaten Lebens, die uns der Nationalsozialismus als Erbe hinterlassen hat, ist letztlich verursacht durch die Abwendung von der göttlichen Ordnung, in der jeder Einzelne und jedes Volk von allem Anfang an steht.

Unser Wollen und Handeln muß daher für den Aufbau und für alle Zukunft nach ewigen Gesetzen dieser Ordnung ausgerichtet sein; einer Ordnung, die ihren höchsten und umfassenden Ausdruck in der Lehre des Christentums gefunden hat.

Die Krönung des Christentums ist die tätige Nächstenliebe, die wahrhaft soziale Tat. Wir bekennen uns zu ihr ohne Unterschied der Konfession und der Stände.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir in Bayern die Christlich-Soziale Union gegründet als die politische Tatgemeinschaft aller, die sich bekennen zur ewigen Gültigkeit des christlichen Sittengesetzes und zu einem aus ihm erwachsenden Menschheitsideal. Wir wollen in zielbewusster Zusammenarbeit den entscheidenden Beitrag für Wiederaufstieg und dauernde Wohlfahrt unseres Volkes leisten.

Verbunden durch gemeinsame Weltanschauung und gemeinsame Not und angesichts der immer gleichen Quelle aller Kraft und Wahrheit versprechen wir in vollem Bewusstsein unserer Verantwortlichkeit vor Gott und dem Volk, uns für die Verwirklichung folgender Ziele ohne jeden Eigennutz einzusetzen.

I. Staatliche Ordnung

1. Der Staat ist nach Wesen und Aufgabe der gottgewollte Ordnungszustand eines Volkes.
Wir erstreben den Staatsaufbau auf christlicher Grundlage.
Nur in einer Ordnung, die von christlichem Geist beseelt ist, wird allgemeine Sicherheit, bleibender Wohlstand und Fortschritt verwirklicht.
2. Träger und Vollzieher des Volkswillens sind die vom Volk bestellten staatlichen Organe.
Wir bekennen uns zum demokratischen Staat.
Wir kämpfen gegen jede Art von Diktatur eines Einzelnen, einer Partei oder einer Klasse. Wir kämpfen gegen Staatsbürokratismus und Staatsallmacht.
3. Jedes Volk ist eine organisch gewordene Lebensgemeinschaft. Wir treten ein für die Einheit und Unteilbarkeit Deutschlands!
4. Der Staatsaufbau hat sich auf den natürlichen Gegebenheiten eines Volkes zu vollziehen:
Wir fordern den föderativen Aufbau Deutschlands auf bundesstaatlicher Grundlage.
Wir lehnen jeden Militarismus und Zentralismus ab. Wir treten ein für die Staatspersönlichkeit jedes Bundeslandes.
Wir fordern in jedem Bundesland größtmögliche Selbständigkeit der nachgeordneten Verwaltungskörperschaften.
5. Gesunde und befriedete Berufsstände sind die Voraussetzung für das Gedeihen von Wirtschaft und Kultur:
Wir bejahen eine zweite unpolitische Kammer, vor allem zur Interessenvertretung der Berufsstände!
Eine ausschließlich parteigebundene Volksvertretung lehnen wir ab.
6. Die Lösung der Staatsaufgaben entscheidet ausschlaggebend über Gegenwart und Zukunft unseres Volkes:
Wir fordern den rechten Mann am rechten Platz!
Wir kämpfen gegen die Unfähigkeit auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung. Wir treten ein für ein sachgemäß vorgebildetes Berufsbeamtentum.

II. Rechtsordnung

1. Der Mensch ist nach göttlichem Willen ins Leben gerufen:
Wir vertreten das Anrecht eines jeden auf menschenwürdiges Dasein.
Wir bejahen den Anspruch jedes Einzelnen auf ausreichende Arbeit, Nahrung, Kleidung und Wohnung, auf Familiengründung und ein sorgenfreies Alter.
2. Der Mensch ist als Ebenbild Gottes von hoher Würde:
Wir verlangen die Ehrfurcht vor der Unverletzlichkeit der Person.
Niemand darf verfolgt, verhaftet oder festgehalten werden, außer aufgrund der allgemein gültigen Gesetze.
Jedem Angegriffenen müssen alle Möglichkeiten einer raschen Rechtfertigung zu Gebote stehen. Das Heim des Menschen soll seine Freistadt sein.
3. Die menschliche Willensfreiheit ist eine Tatsache der göttlichen Ordnung:
Wir vertreten die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, die Freiheit des Handelns und der Berufswahl, die Freiheit des Zusammenschlusses und der Religionsausübung!
Nur am christlichen Sittengesetz und am Gemeinwohl findet die menschliche Freiheit ihre Grenzen.
4. Mann und Frau sind in Wert und Aufgabe ebenbürtig:
Wir fordern die rechtliche und soziale Gleichstellung der Geschlechter. Die Arbeit der Hausfrau kommt der Berufsarbeit des Mannes gleich.
5. Jeder Stand und Beruf ist notwendig für das Ganze:
Wir verlangen die rechtliche und soziale Gleichstellung aller Stände und Berufe!
Wir kämpfen gegen Klassenhaß und Staatshochmut sowie gegen die Bevorzugung und den Vormachtsanspruch irgendwelcher Bevölkerungsschichten.
6. Das Bewusstsein von Recht und Unrecht ist dem Menschen von Natur aus gegeben.
Wir verlangen in der Gesetzgebung die Beachtung der Grundsätze des Naturrechts.
Wir vertreten eine Reform des Straf- und Zivilrechts in diesem Sinne. In gleicher Weise muß das Sozial- und Arbeitsrecht neu gestaltet werden.
7. Der Richter ist der Kündler allgemein gültiger Rechtsnormen: Wir verlangen einen unabhängigen Richterstand!
Wir lehnen den politischen Richter ab. Wir verneinen eine gelenkte Justiz.
8. Strafvollzug ist Sühne:
Wir fordern einen Strafvollzug im Sinne einer strengen und gerechten Erziehung mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die werteschaaffende Gemeinschaft!
Wir lehnen die dauernde Brandmarkung eines Bestraften nach Verbüßung der Strafe ab.

III. Sozialordnung

1. Die Familie ist die Urzelle und Quelle des Volkes:
Wir fordern weitgehende staatliche Unterstützung der Existenz- und Familiengründung bei allen Ständen und Berufen!
Staatsbeihilfen, ausreichende Löhne und Gehälter und bevorzugte Arbeitsvermittlung für alle, die eine Familie zu ernähren haben, sollen diesem Zweck dienen.
2. Gesunde Familien sind die Vorbedingung für ein entwicklungsfähiges Volk:
Wir verlangen umfassende Maßnahmen des Staates für die Volksgesundheit, vor allem den Bau gesunder Wohnung!
Wir bekämpfen die Mietskasernen und die lichtlosen Hinterhöfe. Wir treten ein für die Verwurzelung der Familie in Grund und Boden, besonders durch eine umfassende Siedlungspolitik.
3. Die seelisch gesunde Familie ist die Quelle der moralischen Kraft eines Volkes:
Wir fordern jeden nur möglichen staatlichen Schutz des Familienlebens.
Wir verteidigen das Recht des Ungeborenen auf Leben. Wir lehnen alle Lehren und Maßnahmen ab, die geeignet sind, einen sittlichen Verfall herbeizuführen. Wir sind gegen die Erleichterung der Ehescheidung.
4. Der innere Reichtum eines Volkes beruht nicht zuletzt auf den Begabungen seiner Glieder:
Wir verlangen staatliche Förderung der überdurchschnittlich Begabten!
Wir verneinen das Bildungsvorrecht der begüterten Stände. Für die Stellung des Einzelnen in der Gemeinschaft sollen allein Charakter und Leistung entscheiden.

5. Jede ehrliche Arbeit hat den gleichen sittlichen Wert und verdient angemessenes Entgelt. Männer und Frauen erhalten für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn.
Wir fordern die Gestaltung eines Arbeitseinkommens, das wenigstens einen bescheidenen Wohlstand ermöglicht.
Wir bekämpfen jede Verproletarisierung. Wir bejahen eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am Reingewinn ihres Unternehmens.
6. Die Sozialversicherung soll im weitesten Umfang die Wechselfälle des Lebens schützen.
Wir fordern die Sicherung des Lebens aller, die infolge Krankheit, Alter oder als Versehrte nicht mehr arbeiten können!
Sozialversicherte sind keine Almosenempfänger des Staates: Wir wenden uns gegen die Hungerrente!
7. Hilfe für die Bedürftigen ist eine Gemeinschaftspflicht des Volkes:
Wir fordern eine Wohlfahrtspflege, die dem Bedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt gewährt!
Der Anspruch hierauf ist rechtlich zu sichern.

IV. Wirtschaftsordnung

1. Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck; sie muß dem Wohl der Gesamtheit wie des Einzelnen dienen:
Wir anerkennen das Recht des Staates, die Wirtschaft nach Gesichtspunkten des Gemeinwohls zu lenken!
Wir lehnen die Planwirtschaft als Ausfluß eines kollektivistischen Denkens ab. Wir kämpfen gegen den Wirtschaftsliberalismus und treten ein für eine freie Entfaltung der Einzelpersönlichkeiten im Rahmen ihrer sozialen Pflichten.
2. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind für die Wirtschaft in gleicher Weise wichtig:
Wir verlangen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Lenkung der Wirtschaft, ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Produktionsverhältnisse.
Bei Betrieben von erheblicher Bedeutung sollen die Arbeitnehmer einen unmittelbaren Einfluß auf die Leitung und Verwaltung durch geeignete Vertreter ausüben.
Wir verneinen jede Willkür und Einseitigkeit von Interessengruppen innerhalb der Wirtschaft.
3. Für Bayern ist der Mittelstandsbetrieb die Grundlage einer gesunden Wirtschaft:
Wir verlangen eine besondere Förderung des Klein- und Mittelbetriebes in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie und dessen Schutz gegen Auflösung und Aufsaugung.
Soweit der wirtschaftliche Großbetrieb sich entwickelt und besteht, darf er unter keinen Umständen zu einem selbstsüchtigen und kapitalistischen Profitunternehmen ausarten.
4. Das Recht auf Eigentum ist ein natürliches Recht, auf dessen Erfüllung alle Anspruch haben: Eigentum verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft:
Wir erwarten, dass alle Möglichkeiten geschaffen werden, um jedermann zu einem sittlich berechtigtem Eigentum kommen zu lassen.
Wir treten für die Erfüllung der Gemeinschaftspflicht ein, allen jenen zu neuem Eigentum zu verhelfen, die ohne eigene Schuld ihr bisheriges Eigentum verloren haben.
Wir verlangen den Schutz des rechtmäßig erworbenen Eigentums.
Wir lehnen die Aufhebung des Eigentums durch Kollektivierung oder allgemeine Sozialisierung ab.
Wir bekämpfen den rücksichtslosen Eigentumserwerb.
Wir vertreten die Überführung von Privat- in Gemeineigentum gegen angemessene Entschädigung dann, wenn es das Gemeinwohl fordert.
5. Die Steuerpolitik muß sozial, gerecht und wirtschaftsfördernd sein.
Wir fordern in der Steuerpolitik die Durchführung der Grundsätze sozialer Tragbarkeit und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Die Steuer darf dann Anreiz zur Mehrleistung nicht unterbinden.

V. Kulturordnung

1. Der innere Wert eines Volkes zeigt sich in seiner Kultur:
Wir bekennen uns als Bayern zu Deutschland als dem Land einer wertreichen Kultur und treten ein für die organische Weiterentwicklung und Pflege des deutschen Kulturschaffens auf der Grundlage christlich-abendländischen Geistes.
Vor allem durch seine Kultur muß das deutsche Volk die Achtung der Völker und seinen alten Platz im Kreise der Nationen wiedergewinnen. Gerade in Zeiten der Not ist daher die Pflege der Kultur eine wichtige staatspolitische Aufgabe.
2. Die Religion muß der tragende Pfeiler jeder Kulturordnung sein:
Wir fordern die Freiheit der Religionsausübung und den unbedingten Frieden des Staates mit den christlichen Kirchen und den anerkannten Religionsgemeinschaften.
Wir verwerfen die Trennung von Kirche und Staat, aber auch jede Art von Staatskirchentum. Wir verlangen die Anerkennung der Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts und den Schutz der Geistlichen aller Konfessionen in der Ausübung ihres Amtes.
3. Alle Erziehung dient der Höherentwicklung und Lebensertüchtigung des Menschen.
Wir fordern die Erziehung der Jugend zur Ehrfurcht vor Gott und seiner Schöpfung, zu Charakterstärke und sozialer Gesinnung, zu selbständigem Denken und zu körperlicher Leistungsfähigkeit.
Wir verlangen eine Lehrerbildung, die diese Ziele sicherstellt.
4. Das Kind hat einen Anspruch auf Erziehung: die Eltern haben ein Erziehungsrecht und eine Erziehungspflicht.
Das Erziehungsrecht des Staates ist ein übertragbares Recht.
Wir verlangen die unbedingte Achtung des Staates vor dem Willen der Eltern hinsichtlich der Schulerziehung ihrer Kinder. Wir bekennen uns zum eigenen Recht der Kirchen auf einen angemessenen Einfluß in der Erziehung der Jugend. Wir stehen ein für die Konfessionsschule.
In Gemeinschaftsschulen dürfen die religiösen Gefühle Andersgläubiger nicht verletzt werden.
5. Die Wissenschaft ist frei; das Streben nach Wahrheit ihre einzige Richtschnur. Ihr Ziel ist Erkenntnis und Dienst am Leben.
Wir fordern die universell verwurzelte hochstehende Fachwissenschaft und deren umfassendes Fruchtbarwerden für das Leben des Volkes.
Wir erwarten, dass die einzelnen wissenschaftlichen Fachgebiete sich auf ihre gemeinsamen Grundlagen besinnen.
Die Gefahr einer allzu großen und frühen Spezialisierung auf Kosten einer umfassenden Allgemeinbildung ist auch im gesamten Erziehungswesen zu bannen.
6. Die Kunst gedeiht nur in der Freiheit. Sie bedarf des lebendigen Anschlusses an die großen Werke der Vergangenheit und muß auch im Erziehungswesen als wichtiger Lebenswert gelten.
Wir bekennen uns zu einer Kunst der freien Schöpferkraft.
Wir kämpfen gegen Schmutz und Kitsch.
Wir verlangen die Aufgeschlossenheit von Gesetzgebung und Verwaltung für die freie Entwicklung der schöpferischen Kräfte unseres Volkes.
7. Die Güter der Kultur sind von Natur aus Gemeinbesitz und sollen allen zugänglich sein.
Wir fordern die Erschließung der Kulturgüter für das ganze Volk! Die Teilnahme am kulturellen Leben darf kein Vorrecht einzelner sein.
Wir fordern den freien Zutritt aller entsprechend Begabten zu den höheren Schulen, den Universitäten und Akademien.
Wir erstreben eine bleibende Vertiefung der Volksbildung durch großzügigen Ausbau von Volkshochschulen.

VI. Zwischenstaatliche Ordnung

1. Die Völker sind organische Teile der Menschheit. Sie sind aufgrund ihrer Eigenart zur Erfüllung besonderer Aufgaben im Rahmen des Ganzen berufen.
Wir treten ein für den Frieden unter den Völkern und die Gleichberechtigung aller Nationen.
Wir lehnen jede Verflachung der Eigenwerte der Völker ab. Wir bekämpfen Nationalismus und Militarismus.
2. Im Rahmen der Völkerfamilie ist Europa eine übernationale Lebensgemeinschaft.
Wir treten ein für die Schaffung einer europäischen Konföderation zur gemeinsamen Wahrung und Weiterführung der christlich-abendländischen Kultur!
Wir erstreben die wirksame Befriedung Europas als Beitrag zum dauerhaften Frieden der Welt.
3. Kein Land Europas kann für sich allein bestehen:
Wir treten ein für die Schaffung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion!
Wir fordern den Abbau der Zollschranken zwischen den einzelnen Staaten Europas.
Wir wollen als Partei mit Parteien ähnlicher Zielsetzung anderer Länder Erfahrungen austauschen, um damit das Vertrauen der Völker zueinander zu fördern.

Möge Gott unserem Volk die Gnade und Kraft geben, aus der tiefen Not herauszufinden, in der dieses Programm geboren wurde. Der Erreichung dieses Zieles dient die Arbeit der Christlich-Sozialen Union in Bayern.

(Beschlossen am 14.15. Dezember 1946 auf der CSU-Landesversammlung in Eichstätt).
Published under Political Party Publications License No. US – E – 1.